

Sachdokumentation:

Signatur: DS 276

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/276



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Wer behauptet, das Verhüllungsverbot schrecke Touristen ab, versteht nichts von Tourismus. Heute, da der Terror auch europäische Städte heimsucht, verlangen Touristen vor allem Sicherheit. Die Ganzkörperverhüllung provoziert aber Verunsicherung. Und Verunsicherung schreckt Touristen ab.

Touristen in der Schweiz:

Abgeschreckt vom Verhüllungsverbot?

Von Ulrich Schlüer, Verlagsleiter «Schweizerzeit»

Es gibt hierzulande Persönlichkeiten, die sich gerne und oft als «Tourismus-Fachleute» öffentlich äussern. Elementare Bedürfnisse der die Schweiz besuchenden Touristen vermögen sie hingegen nicht zu erkennen.

Nicht wenige Tourismus-Fachleute, seit Monaten nicht unbedingt mit erfreulichen Zahlen konfrontiert, lamentieren lautstark und häufig: Das per Volksinitiative geforderte Verhüllungsverbot schrecke Touristen ab. Ganz so, als wären Touristen bis heute vor allem deshalb in unser Land gekommen, weil sie hier voll verschleierte Frauen auf offener Strasse besichtigen können.

Was für ein Unsinn!

Sicherheit als erstrangiges Bedürfnis

Die Touristen von heute bekunden in Wahrheit völlig andere Interessen, andere Bedürfnisse: Sie besuchen vorab und zunehmend ausschliesslich nur noch solche Länder, die sie – in Zeiten des um sich greifenden Gewalt-Terrors – als sicher beurteilen. Wo keinerlei Larifari in Sachen Gewährleistung der Sicherheit überhand nimmt.

Jede Gestalt, die Passanten vollständig verhüllt begegnet, lässt sowohl bei Einheimischen wie bei Touristen gewisse Beunruhigung, gewisse Beklemmung

aufkommen: Ist die verhüllte Gestalt eine Frau oder ein Mann? Ist sie harmlos oder gefährlich? Ist sie bewaffnet oder unbewaffnet?

Ein Land, das zu beunruhigenden Fragen, bevor sie beim Touristen überhaupt aufkommen, eindeutig Klarheit schafft, indem es Vollverhüllung des Körpers ganz einfach nicht zulässt, leistet einen höchst erheblichen Beitrag dazu, das Sicherheitsgefühl von Besuchern – ausschlaggebend für die Wahl ihres touristischen Ziels – zu befriedigen und zu stärken.

Ein Tourismus-Fachmann, der dieses elementare Sicherheitsbedürfnis von Einwohnern und Gästen in unserem Land erkennt, wäre gut beraten, seinen Beruf schleunigst zu wechseln. Er schadet mit seiner Romantisierung der Vollverhüllung dem Tourismusland Schweiz erheblich.

Die «reichen Araber»

Mag sein, dass einige reiche Araber, die ihre Frauen dem Verhüllungszwang unterwerfen, wegen des Verhüllungsverbots nicht mehr in die Schweiz kommen. Würde sich, im Gegensatz dazu, der Hauptharst der Touristen durch Begegnungen mit Vollverhüllten verunsichert fühlen, dann kämen Touristen aus allen Ländern der Welt überhaupt nicht mehr in die Schweiz. Und das wäre dann eine echte Katastrophe. Siehe Ägypten, siehe Frankreich, siehe Türkei!

Wer das Sicherheitsbedürfnis von Touristen nicht als erstrangig erkennt und befriedigt, ist für das Tourismus-Geschäft schlicht untauglich!

Das gilt übrigens auch für jene, die noch immer glauben, die unappetitliche, drogenverseuchte, widerwärtig verkleckerte Gewaltschmiede namens «Reiterschule» am Eingang zum Bahnhof Bern trage zur «Bereicherung des touristischen Angebots» bei. Wer Gewaltnester toleriert, schadet dem Tourismus elementar!

Erfreuliches Umdenken

Grossartig, dass insbesondere Tessiner Tourismus-Verantwortliche das Sicherheitsbedürfnis der Touristen bereits richtig einzuschätzen beginnen, indem sie sich zum im Tessin bereits geltenden Verhüllungsverbot zunehmend positiv äussern. Höchste Zeit, dass die Tessiner Erfahrung auch in andern Kantonen, die am Tourismus interessiert sind, Schule macht.

Erfreulich auch, dass kantonale Sicherheitsdirektoren – allen voran der Zürcher SP-Regierungsrat Mario Fehr – den Sicherheitsaspekt bisher geduldeter Ganzkörperverhüllung zunehmend richtig einzuschätzen bereit sind und ihre Über-

zeugungen dazu auch öffentlich äussern. Wer das Sicherheitsbedürfnis anerkennt und befriedigt, nützt dem Tourismus Schweiz nachhaltig.

Menschenrechtsverletzung als Geschäftsmodell?

Noch gibt es arabischen Herrendünkel, der seinem weiblichen Gefolge Ganzkörperverhüllung verordnet. Mit solcher Zwangsausübung verletzen diese Potentaten das elementare Menschenrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter.

Wer Menschenrechtsverletzungen touristisch ausnutzen möchte, befindet sich ganz bestimmt auf falscher Fährte in die Zukunft. Menschenrechtsverletzung kann nie Geschäftsmodell sein!

Das Verhüllungsverbot kommt dem Sicherheitsbedürfnis aller Menschen, Einwohnern wie Touristen, entgegen. Eine zeitgemässere Forderung kann man derzeit gar nicht präsentieren.

Ulrich Schluer